

Frauen auf der Flucht

13.10.2022

Beantwortung:

- 1) **Welche Formen der Unterbringung, Versorgung, Hilfestellung und Unterstützung für (weibliche) Geflüchtete sieht die Rheinland-pfälzische Integrationspolitik vor?**
- 2) **Wird dabei auch auf die besondere Schutzbedürftigkeit und die geschlechtsspezifischen Herausforderungen von jungen Mädchen und Frauen geachtet? Wenn ja, wie?**

Unterbringung/Versorgung

Im Rahmen der Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz finden die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen grundsätzlich besondere Berücksichtigung.

Frauen (alleinreisende Frauen, Schwangere und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern) und Minderjährige werden im Gewaltschutzkonzept für die Erstaufnahme - in Anlehnung an die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) - als schutzbedürftige Personengruppen definiert. Auch das Asylgesetz sieht vor: „Die Länder sollen geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender (...) den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“ (§ 44, Absatz 2a).

Jede Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrendes (AfA) des Landes ergreift verschiedene Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen und Minderjährigen. So verfügt jede AfA über einen Frauenflur/Frauenhaus, in dem eine gesonderte Unterbringung stattfinden kann. Auch im Rahmen verschiedener Angebote finden die Bedürfnisse von Frauen Berücksichtigung, beispielsweise mit geschlechtergetrennten Kursangeboten.

Darüber hinaus gibt es auch im Kontext landesgeförderter psychosozialer und psychotherapeutischer Unterstützungsangebote für Geflüchtete - in den AfA und in den Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) - bedarfsorientierte Angebote zur besonderen Unterstützung von Frauen (z.B.

psychosoziale/psychologische Gespräche, Frauenkurse). Das Integrationsministerium wird das psychosoziale Versorgungsangebot für minderjährige Geflüchtete ab dem kommenden Jahr ebenfalls gezielt fördern und ausbauen.

Hilfestellung und Unterstützung für (weibliche) Geflüchtete:

Die Landesregierung fördert unterschiedliche Maßnahmen zur Integration (auch von weiblichen) Geflüchteten in die Gesellschaft. Eine dieser Maßnahmen ist die Sprachbildung mit unseren landeseigenen Sprachkursen, die auch den Vertriebenen aus der Ukraine offenstehen.

Zugleich hat die Landesregierung spezielle Angebote für Migrantinnen im Sprachbildungsbereich geschaffen, um ihnen den Besuch eines Sprachkurses zu ermöglichen. Die Frauenkurse haben daher im Vergleich zu den übrigen Landessprachkursen zwei Besonderheiten:

- geringere Mindestteilnehmerzahl: 4 Teilnehmende, statt 8 Teilnehmende,
- geringere Mindestwochenstundenzahl: 4 Unterrichtseinheiten pro Woche statt 10 Unterrichtseinheiten pro Woche

Zudem kann eine kursbegleitende Kinderbetreuung bei allen Landessprachkursen gefördert werden.

Darüber hinaus können Frauen mit Migrationsgeschichte an den Landeskursen „Sprachziel: Deutsch“ teilnehmen. Diese Kurse stehen alle Menschen mit Migrationshintergrund offen, unabhängig von ihrer Herkunft oder des Aufenthaltsstatus. Denn für die landesgeförderten Deutschkurse ist es ein erklärtes Ziel, zugewanderten Frauen gute Rahmenbedingungen und damit eine Chance auf eine gelingende Integration anzubieten. Unterstützt wird dies durch eine kursbegleitende Kinderbetreuung, die im Bedarfsfall beantragt werden kann. Die statische Auswertung für 2021 belegt, dass der Frauenanteil in den Kursen mit wenigen Ausnahmen insgesamt bei 60 Prozent lag.

Ergänzend zu den landesgeförderten Sprachkursen hat das MFFKI im Juni 2022 mit niedrigschwelligen Sprachtreffs ein neues Angebot geschaffen, das ebenfalls allen Migrantinnen und Migranten offensteht.

Zudem fördert das Land Sprachmittlungsangebote, da zugewanderte Menschen praktisch ab dem ersten Tag in Deutschland mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalverwaltung, von Kitas und Schulen sowie Beratungsstellen kommunizieren müssen. Hier einen unmissverständlichen Dialog zu ermöglichen, ist ein Zeichen des Respekts und dem Integrationsprozess überaus förderlich.

Zugleich haben wir die Beratungsstellen der landesgeförderten Migrationsfachdienste personell gestärkt, um die gestiegene Nachfrage nach Beratungsgesprächen abzudecken.

Ebenfalls ist es wichtig, die vielen ehrenamtlich Engagierten im Land, die sich für das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft einsetzen, zu unterstützen. Dieses Engagement vor Ort fördern wir mit weiteren Maßnahmen und Projekten, z. B. Mitfinanzierung von ehrenamtlich organisierten und betriebenen Anlaufstellen in Form von Flüchtlings- und Begegnungscafés, die grundsätzlich für alle Migrantinnen und Migranten offen und zugänglich sind. Darüber hinaus fördert das MFFKI kommunale Integrationskonzepte und die landesweite Koordinierungsstelle „civi kune RLP“, die als Anlaufstelle für die ehrenamtlichen Initiativen und Tätigen in der Arbeit mit Geflüchteten in Rheinland-Pfalz dient.

3) Welche Formen der Arbeitsmarktintegration gibt es? Wie können zugewanderte Frauen die Integrationsmaßnahmen mitbestimmen?

Zugewanderte Frauen können mitbestimmen, indem sie sich gut über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren. Viele Informationen werden Geflüchteten online auf Ukrainisch und in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt. Dort finden sie auch Kontaktdaten von Beratungsstellen, mit denen sie Kontakt aufnehmen können, um sich über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Zentral für den Integrationsprozess ist natürlich das Erlernen der deutschen Sprache. Hier gibt es, wie oben dargestellt, auch gezielte Angebote für Frauen.

Seit dem 1. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine einen gesetzlichen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (Leistungen nach SGB II bzw. nach SGB XII), der ihnen umfassende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Gesundheitsversorgung bietet. Mit dem Übergang der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis des SGB II hat die individuelle Beratung in den Jobcentern hinsichtlich einer möglichen Arbeitsaufnahme begonnen. Die Mitarbeitenden der Jobcenter vereinbaren Termine mit den Geflüchteten, klären die persönliche Situation und Qualifikationen und arrangieren die nächsten Schritte bezüglich Sprachkurs, Anerkennung von Berufsabschlüssen oder einem direkten Einstieg ins Arbeitsleben.

Grundsätzlich sind die Chancen der Integration in den Arbeitsmarkt der Geflüchteten aus der Ukraine gut. Haupthindernisse sind derzeit noch die Sprache und bislang nicht anerkannte ausländische Berufsabschlüsse.

Zur Klärung der Fragen rund um die Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Abschlüsse stehen die IQ-Beratungsstellen (Integration durch Qualifizierung) in Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Die Landesregierung (Arbeitsministerium) bietet in der Trägerschaft der Kommunen den ESF-Förderansatz „Beschäftigungspilot für ukrainische Geflüchtete“ an. Hier kann eine Kommune aus dem ESF-Programm REACT-EU Mittel zur Förderung von maximal einer Vollzeitstelle beantragen, die ukrainische Geflüchtete auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration unterstützt und dabei hilft, Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

Außerdem können sich Betroffene an die Welcome Center wenden, die internationale Fachkräfte in RLP vermitteln. <https://make-it-in.rlp.de/arbeiten/welcome-center>

Umfassende Informationen zum Thema „Arbeit“ für UkrainerInnen finden sich unter folgendem Link: <https://ukraine.rlp.de/de/arbeit-pracjuvati/>

Dort findet sich auch ein Flyer (in deutscher und ukrainischer Sprache), der alle Infos für die Betroffenen enthält:

https://ukraine.rlp.de/fileadmin/ukraine/Arbeit/Flyer_Arbeitsmarkt_BA_MASTD_Ukraine.pdf

Darüber hinaus können die Frauen sich an die Beratungsstellen „Neue Chancen+“ wenden. Voraussetzung dafür ist, dass sie weder arbeitslos noch arbeitssuchend gemeldet sind oder bereits erwerbstätig sind. Bei den Beratungsstellen „Neue Chancen+“ handelt es sich um ein Unterstützungsangebot für Frauen zum beruflichen (Wieder-)Einstieg. Das Angebot unterstützt zudem Frauen, die zwar erwerbstätig sind, aber sich beruflich weiterentwickeln möchten, z.B. wenn eine Frau geringfügig beschäftigt ist, aber gerne in Vollzeit arbeiten möchte. Die Beratungsstellen „Neue Chancen+“ gibt es in Rheinland-Pfalz in Mainz, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Trier, Altenkirchen und Landau. <https://mffki.rlp.de/de/themen/frauen/frauen-in-der-wirtschaft-und-dem-oeffentlichen-dienst/beruflicher-wiedereinstieg/>

4) Wie schätzen Sie die Situation im Iran ein? Was sagen Sie zum mutigen Engagement der iranischen Frauen?

Zitat Integrationsministerin Katharina Binz:

"Die Situation im Iran ist sehr ernst. Als Integrationsministerin habe ich deshalb veranlasst, Rückführungen aus Rheinland-Pfalz in den Iran für drei Monate auszusetzen. Der mutige Kampf der Frauen und aller Widerstandskräfte im Iran für Freiheit und Selbstbestimmung beeindruckt mich tief. Es ist wichtig, dass wir unsere Solidarität mit den mutigen Menschen im Iran deutlich zeigen. Sie und die in Deutschland lebenden Iranerinnen und Iraner, die sich ebenfalls Freiheit und Selbstbestimmung im Iran wünschen, sollen wissen, dass wir an ihrer Seite sind."